



Die
Bundesregierung



OECD-LEITSÄTZE FÜR
MULTINATIONALE UNTERNEHMEN

DEUTSCHLAND
NATIONALE KONTAKTSTELLE

**Nationale Kontaktstelle für die
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**

**Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag
über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
im Jahr 2022**

Bezug: Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Jahr 2022, BT-Drucksache 20/09185

Inhaltsverzeichnis

A. ZUSAMMENFASSUNG	3
B. IM EINZELNEN.....	4
I. Hintergrund.....	4
1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	4
2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze.....	4
II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien.....	5
III. Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze.....	6
1. Beschwerdeverfahren	6
a) Verfahren in der ersten Evaluierung und im Mediationsverfahren	6
b) Verfahren in der Nachverfolgung	8
c) Verfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen.....	8
2. Öffentlichkeitsarbeit	8
3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.....	9
C. AUSBLICK.....	11

A. ZUSAMMENFASSUNG

- 1 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze) sind das wichtigste umfassende internationale Instrument zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) fördert die wirksame Umsetzung der OECD-Leitsätze und bietet ein Vermittlungs- oder Mediationsverfahren bei Beschwerden über die Anwendung der OECD-Leitsätze in konkreten Einzelfällen an.
- 2 Im vorliegenden Bericht informiert die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Aktivitäten der NKS, welche sie zur Erfüllung ihres Auftrags im Jahr 2022 entfaltet hat. Das Jahr 2022 war dabei insbesondere von der Aktualisierung der OECD-Leitsätze geprägt. Im Einzelnen berichtet die NKS über ihre Aktivitäten im Berichtszeitraum wie folgt: Beschwerdeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen.
- 3 Dieser Bericht wird im Anschluss an die Übermittlung an den Deutschen Bundestag auf dem Internetauftritt der NKS veröffentlicht.¹

¹ [Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze.](#)

B. IM EINZELNEN

I. Hintergrund

1. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- 4 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind Empfehlungen der aktuell 51 Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in einem globalen Kontext. Sie enthalten anerkannte Grundsätze verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in den Bereichen Informationspolitik, Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie sowie Wettbewerb und Besteuerung. Die Leitsätze sind rechtlich nicht verbindlich, entsprechen aber der Erwartung der Bundesregierung an das Verhalten deutscher Unternehmen bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten.
- 5 Die OECD-Leitsätze werden ergänzt durch einen allgemeinen OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und durch besondere Leitfäden für die Sektoren Rohstoffe, Textilien, Landwirtschaft und Finanzen. Die OECD-Leitfäden bieten praktische Unterstützung bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze. Sie beschreiben eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung, also einen Due Diligence Prozess, und geben sektorspezifische Empfehlungen zur praktischen Umsetzung der Sorgfaltsprüfung. Zudem wurden in den letzten Jahren eine Reihe von praxisorientierten Handbüchern entwickelt.

2. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze

- 6 Alle Teilnehmerstaaten haben sich verpflichtet, Nationale Kontaktstellen einzurichten. Die Rolle der Nationalen Kontaktstellen ist es, die wirksame Umsetzung der OECD-Leitsätze zu fördern. Ihre Aufgaben sind:
- den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze bei Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft zu erhöhen und ihre Anwendung zu fördern;

- bei Beschwerden wegen etwaiger Verstöße gegen die OECD-Leitsätze ein neutrales Forum zur Erörterung und Vereinbarung möglicher Abhilfe bereitzustellen;
 - mit anderen Nationalen Kontaktstellen und der OECD bei der Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze zusammenzuarbeiten sowie gegebenenfalls Beschwerdeverfahren zu begleiten, die in die Zuständigkeit anderer Kontaktstellen fallen;
 - generelle Anfragen sowie spezifische Einzelfragen zu beantworten, die sich bei der Anwendung der OECD-Leitsätze ergeben.
- 7 Die NKS ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in der Abteilung Außenwirtschaftspolitik angesiedelt. Sie wird in ihrer Arbeit unterstützt durch den Interministeriellen Ausschuss OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („IMA“). Im IMA werden mit der Anwendung der OECD-Leitsätze zusammenhängende Fragestellungen erörtert und Entscheidungen auf Vorschlag des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Konsens getroffen.
- 8 Die NKS wird zudem durch den Arbeitskreis OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beraten und unterstützt. Der Arbeitskreis ist ein Forum für den Austausch über alle mit der Umsetzung der OECD-Leitsätze in Zusammenhang stehenden Fragen. Er setzt sich neben den im IMA vertretenen Ressorts aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Anspruchsgruppen der OECD (Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Zivilgesellschaft) sowie zusätzlichen Teilnehmenden mit Expertise zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln zusammen.

II. Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze und ihre Gremien

- 9 Die NKS ist seit 2022 in der Abteilung Außenwirtschaftspolitik in der Unterabteilung VC „Außenwirtschaftsförderung und -finanzierung; Ukraine - Osteuropa, Kaukasus, Zentralasien“ und dort im Referat VC6-NKS ‚Unternehmerische Sorgfaltspflichten, Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze‘ angesiedelt.
- 10 Die Gremien der NKS - der IMA und der Arbeitskreis - trafen sich im Berichtszeitraum jeweils viermal. Der IMA wurde angesichts der neuen Ressortzuschnitte nach der Bundestagswahl und der Bedeutung von Digitalisierungsfragen im Kontext der OECD-

Leitsätze im Februar 2022 um das Bundesministerium für Digitales und Verkehr erweitert. Wesentliche Themen im IMA im Berichtszeitraum waren die gezielte Aktualisierung der OECD-Leitsätze sowie Beschwerdeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit in der OECD.

- 11 Wesentliches Thema im Arbeitskreis im Berichtszeitraum war die Aktualisierung der OECD-Leitsätze. Auch wurde der Arbeitskreis über laufende Beschwerdeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit in der OECD unterrichtet.

III. Aktivitäten der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze

- 12 Die NKS war im Berichtszeitraum insbesondere mit folgenden Themen befasst:

1. Beschwerdeverfahren

- 13 Im Berichtszeitraum waren bei der NKS sechs Beschwerdefälle anhängig. Im Rahmen der Beschwerdeverfahren kamen im Jahr 2022 erstmals externe Mediationskräfte gemäß OECD-Best Practice zum Einsatz.

a) Verfahren in der ersten Evaluierung und im Mediationsverfahren

- 14 Die Beschwerde einer maltesischen Nichtregierungsorganisation aus dem Monat Oktober 2020 gegen ein deutsches Unternehmen nahm die NKS mit ihrer ersten Evaluierung vom 4. Januar 2022 an. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Malta. Im Berichtszeitraum wurde die Mediation vorbereitet und es fanden zwei Mediationsitzungen statt. Das Verfahren wurde 2023 fortgeführt und mit einem mit beiden Parteien abgestimmten Abschlussbericht abgeschlossen. Die NKS wird zu diesem Fall im Bericht über den Berichtszeitraum 2023 berichten.
- 15 Die Beschwerde einer deutschen Nichtregierungsorganisation aus dem Monat Dezember 2020 gegen ein deutsches Unternehmen nahm die NKS mit erster Evaluierung im April 2022 an. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Brasilien. Im Berichtszeitraum wurde die Mediation vorbereitet und es fanden zwei Mediationssitzungen statt. Das Verfahren wurde im Jahr 2023 fortgeführt und mit einem mit beiden

Parteien abgestimmten Abschlussbericht abgeschlossen. Die NKS wird zu diesem Fall im Bericht über den Berichtszeitraum 2023 berichten.

- 16 Bei der in 2021 eingereichten Beschwerde handelt es sich um eine Beschwerde einer natürlichen Person gegen ein deutsches Unternehmen. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Deutschland. Die Beschwerde wurde im Rahmen der ersten Evaluierung grundsätzlich unter dem Vorbehalt angenommen, dass der Beschwerdeführer zunächst die fachlich spezifischere Antidiskriminierungsstelle des Bundes abschließend und nicht erfolgreich befasst hat. Nachdem der Beschwerdeführer in der Zwischenzeit einen entsprechenden Nachweis erbracht hat, hat die NKS den Beschwerde-beteiligten im Jahr 2023 ein Mediationsangebot unterbreitet, das beide Seiten angenommen haben. Nach Auswahl einer geeigneten Mediatorin bzw. eines geeigneten Mediators wird die NKS das Mediationsverfahren beginnen. Die NKS wird nach Verfahren-sabschluss umfassend berichten.
- 17 Die Beschwerde einer indonesischen Bürgerbewegung aus dem Monat September 2020, unterstützt von einer amerikanischen und einer deutschen Nichtregierungsorganisa-tion, gegen ein deutsches Unternehmen, nahm die NKS mit der ersten Evaluierung im April 2021 zur vertieften Prüfung an. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vor-fälle in Indonesien. Im Jahr 2022 haben mehrere Mediationsgespräche gemeinsam mit einer externen Mediatorin stattgefunden. Es konnte jedoch keine Einigung zwischen den Beschwerdeparteien erzielt werden, sodass dieses Beschwerdeverfahren mit einer ein-seitigen Abschlusserklärung der NKS endet. Die NKS wird zu diesem Fall im Bericht über den Berichtszeitraum 2023 näher berichten.
- 18 Im dritten Quartal des Berichtszeitraums wurde eine Beschwerde von einer natürlichen Person gegen eine Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens eingereicht. Der Beschwerdegegenstand bezieht sich auf Vorfälle in Indien. Die NKS wird im Jahr 2023 die erste Evaluierung finalisieren.
- 19 Im vierten Quartal des Berichtszeitraums wurde eine weitere Beschwerde von einer na-türlichen Person eingereicht, welche gegen eine Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens gerichtet ist. Beschwerdegegenstand sind hier Vorfälle in den USA. Für

diese Beschwerde hat die NKS in 2023 ein Mediationsangebot unterbreitet, das beide Parteien angenommen haben. Nach Auswahl einer geeigneten Mediatorin bzw. eines geeigneten Mediators wird die NKS das Mediationsverfahren beginnen.

b) Verfahren in der Nachverfolgung

- 20 Die NKS setzte im Berichtszeitraum zudem ihre langjährige Schirmherrschaft in der im Jahr 2014 abgeschlossenen Beschwerde von UNI Global Union u.a. gegen die Deutschen Post DHL fort¹. Im Jahr 2022 verabschiedete die Deutsche Post DHL gemeinsam mit den internationalen Gewerkschaftsverbänden ITF und UNI ein neues Kooperationsprotokoll und verständigten sich auf einen gemeinsamen Arbeitsplan. Die überarbeitete Vereinbarung wurde von den Parteien angenommen und anschließend von der NKS am 25. Juli 2022 unterzeichnet.

c) Verfahren vor anderen Nationalen Kontaktstellen

- 21 Die NKS war im Berichtszeitraum weiterhin an einem Verfahren vor der französischen NKS beteiligt. Diese hatte die NKS zuvor insbesondere zur Frage der Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze auf Enteignungen im Nationalsozialismus zu Rate gezogen. Im Berichtszeitraum waren der französischen NKS neue Tatsachen bekannt geworden, zu deren Einordnung sie verschiedene NKS, darunter die deutsche NKS, konsultierte.

2. Öffentlichkeitsarbeit

- 22 Neben den Beschwerdeverfahren gehört die Öffentlichkeitsarbeit zu den zentralen Aufgaben der NKS. Im Berichtszeitraum konnte die NKS vier Veranstaltungen selbst oder mit anderen organisieren und trug bei 13 Veranstaltungen anderer zu den OECD-Leitsätzen und der Arbeit der NKS vor. Herzstück der Öffentlichkeitsarbeit war eine am 21. Oktober 2022 gemeinsam von NKS, OECD Berlin Centre und DIHK organisierte Veranstaltung im BMWK mit dem Titel „Sorgfaltspflichten und Chancen für Unternehmen. Ein Dialog“, die von Staatssekretär Udo Philipp und DIHK-Präsident Peter Adrian eröffnet wurde. In der Veranstaltung diskutierten neben Vertreterinnen und Vertretern von DIHK, OECD, BMWK und EU auch Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen über

ihre Erfahrungen in der Umsetzung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Über 200 Personen haben an der hybriden Veranstaltung teilgenommen.

- 23 Um die Öffentlichkeit und mögliche Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer über das Ziel und den Ablauf des NKS-Beschwerdeprozesses zu informieren, hat die NKS im Berichtszeitraum einen Flyer zum NKS-Beschwerdeverfahren veröffentlicht. Dieser stellt den Ablauf des Beschwerdeverfahrens dar und beantwortet Fragen rund um das Beschwerdeverfahren. Der Flyer steht auf dem Internetauftritt der NKS zur Verfügung.²

3. Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen

- 24 Die dritte zentrale Aufgabe der NKS ist die Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen. Die NKS vertritt in der OECD die Bundesregierung in der Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und tauscht sich mit anderen Nationalen Kontaktstellen im Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aus.
- 25 Nach einer im Mai 2022 veröffentlichten Bestandsaufnahme zu den OECD-Leitsätzen, stand im Jahr 2022 die gezielte Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Vordergrund. Die NKS unterstützte die Mandatserteilung für eine Aktualisierung der OECD-Leitsätze und beteiligte sich aktiv an allen informellen und formellen OECD-Sitzungen zur Aktualisierung. Sie nahm an fünf Expertenrunden zu spezifischen Themen in Vorbereitung auf den ersten Entwurf der Aktualisierung teil und vertrat die Bundesregierung in den insgesamt fünf Verhandlungsrunden zwischen Juni 2022 und April 2023. Sie brachte sich auch in die schriftlichen Abstimmungsrunden ein. Die NKS informierte die Mitglieder des Arbeitskreises über den Aktualisierungsprozess und gab diesen wiederholt die Möglichkeit zur Stellungnahme. Auch wies die NKS ihre Stakeholder auf die von Januar bis Februar 2022 von OECD-Seite durchgeführte öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der OECD-Leitsätze hin. Die NKS begrüßt, dass die DEU Stakeholder sich aktiv in die Aktualisierung eingebracht haben.

² [Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze.](#)

- 26 Die NKS nutzte die deutsche G7-Präsidentschaft, um die OECD-Leitsätze in verschiedenen G7-Strängen als Teil des ‚Smart Mix‘ zu besprechen und die gezielte Aktualisierung der OECD-Leitsätze zu flankieren. Die NKS trug zu der im Mai 2022 vom BMAS organisierten G7-Konferenz zu nachhaltigen Wertschöpfungsketten bei.
- 27 Ebenfalls 2022 nahm der OECD-Botschafterrat nach mehrjährigen Verhandlungen die „OECD Recommendation on the role of government in promoting responsible business conduct“ an, die im Rahmen des OECD Ministertreffens zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln im Februar 2023 offiziell vorgestellt wurde.
- 28 Ferner engagierte sich die NKS im Berichtszeitraum im Bereich der Peer Reviews. Gemeinsam mit der britischen und der argentinischen NKS stellt die NKS das Peer Review Team für die brasilianische NKS. Die Peer Review fand aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie vom 14.-18. März 2022 virtuell statt. Der Peer-Review-Bericht³ wurde der OECD Arbeitsgruppe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Oktober 2022 vorgelegt und anschließend konsentiert.
- 29 Über die Zusammenarbeit in der OECD hinaus arbeitete die NKS auch weiter bi- und multilateral mit anderen Nationalen Kontaktstellen zusammen. So setzte die NKS neben den bei den Beschwerdeverfahren im Abschnitt III. 1. erwähnten Abstimmungen mit im Rahmen von Beschwerdeverfahren betroffenen Nationalen Kontaktstellen ihren trilateralen Austausch mit den anderen deutschsprachigen Nationalen Kontaktstellen aus Österreich und der Schweiz fort. Die NKS organisierte im September 2022 ein gemeinsames Webinar mit dem österreichischen Nationalen Kontaktpunkt zu Sorgfaltspflichten, insbesondere dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

³ [OECD](#).

C. AUSBLICK

- 30 Im kommenden Jahr knüpft die NKS an ihre vorstehend erläuterten Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2022 an. Das Jahr 2023 ist dabei geprägt durch die Arbeiten und den Abschluss der Aktualisierung der OECD-Leitsätze, durch das im Februar 2023 stattgefundene OECD-Ministertreffen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, durch die Überarbeitung des NKS-Verfahrensleitfadens im Einklang mit den aktualisierten OECD-Leitsätzen sowie durch die weitere Bearbeitung der anhängigen und neu hinzugekommenen Beschwerdeverfahren. Neben der Bearbeitung der Beschwerdeverfahren, hat die NKS 2023 ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter gestärkt sowie die Zusammenarbeit in der OECD und mit anderen Nationalen Kontaktstellen fortgeführt. Mit Verabschiedung der aktualisierten OECD-Leitsätze organisierte die NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam mit dem OECD Berlin Centre und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz insgesamt drei Veranstaltungen zu den aktualisierten OECD-Leitsätzen. Den Auftakt machte eine hybride Veranstaltung am 5. September im BMWK mit dem Titel „Unternehmen und Verantwortung: Die neuen OECD-Leitsätze“. Es folgte eine Veranstaltung zum aktualisierten Umweltkapitel am 14. September im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und ein Webinar zum überarbeiteten Korruptionskapitel am 25. September. Zudem nahm die NKS als Sprecherin an von der OECD organisierten Webinaren zu den aktualisierten OECD-Leitsätzen teil.
- 31 In ihrem nächsten Bericht wird die NKS den Deutschen Bundestag über die im Berichtszeitraum 2022 begonnenen und zur weiteren Berichterstattung angekündigten Aktivitäten sowie über ihre neuen Aktivitäten im Jahr 2023 informieren.